

EU-Agrarpolitik nach 2013: Evolution statt Revolution

Die EU-Agrarpolitik hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Die EU hat den Zollschutz drastisch abgebaut; ein völliges Ende der Exportbeihilfen ist absehbar. Die interne Stützung der Landwirtschaft über den Preis der Agrarprodukte wurde aufgegeben. Und der Schutz von Umwelt und Natur wurde über die Fördermaßnahmen der sogenannten zweiten Säule der Agrarpolitik kräftig ausgebaut.

In Deutschland sind die damalige rot-grüne Regierung und die Opposition von Union, FDP und PDS aber noch weiter gegangen: Bundestag und Bundesrat stimmten 2004 für den Umstieg auf eine einheitliche regionale Flächenprämie und damit für die weitreichendste Umsetzung der EU-Agrarreform in der ganzen EU. Das bedeutet: Alle Bauern, gleich ob extensiv oder intensiv, ob Rinderhalter oder Ackerbauer, erhalten pro Hektar den gleichen Betrag. Eine faire Lösung.



Deshalb kennt die EU-Agrarpolitik heute keine Butterberge und Milchseen mehr, deshalb ist sie auch im Einklang mit den Interessen Deutschlands in der Handels- und Entwicklungspolitik. Und die Landwirte treffen ihre Anbau- und Produktionsentscheidungen nun allein mit Blick auf den Markt.

2005 bis 2013: Weitere Modernisierung der EU-Agrarpolitik

Kernpunkt der letzten Agrarreform ist die „Entkopplung“: Direktzahlungen an die Landwirte sind nicht mehr an die Produktion gebunden, sondern an die „ordentliche“ Bewirtschaftung der Flächen und an das hohe europäische Niveau im Tier-, Natur- und Umweltschutz und im Verbraucherschutz. Die Landwirte werden penibel auf die Einhaltung der Standards geprüft (Cross Compliance). Bei Verstößen erfolgen Kürzungen der EU-Direktzahlungen.

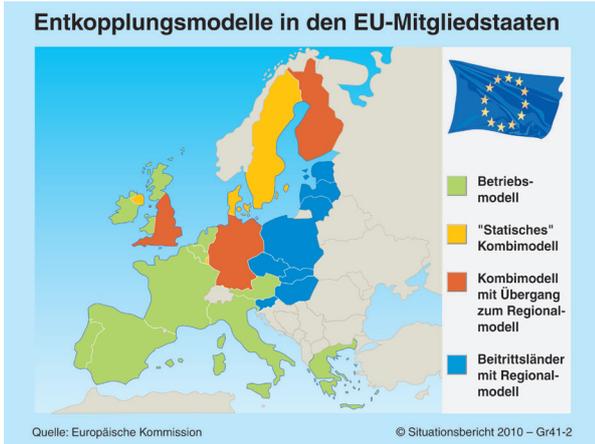
Wussten Sie schon ... ?

- 60 Mrd. Euro EU-Agrarhaushalt klingen viel, machen aber nur 1 Prozent aller öffentlichen Ausgaben in der EU aus.
- Die EU-Direktzahlungen sichern bei den derzeitigen Marktpreisen etwa 50 Prozent des Einkommens eines bäuerlichen Familienbetriebs.
- Etwa Dreiviertel der EU-Agrarimporte stammen aus Entwicklungsländern. Die vielfach kritisierten EU-Agrarexporterstattungen machen bereits jetzt nur noch weniger als 1 Prozent der Agrarausgaben aus.
- Landwirte erhalten nur Direktzahlungen, wenn sie im Gegenzug 2.680 Anforderungen und 590 Standards erfüllen (Cross Compliance). Diese Produktions- und Bewirtschaftungsauflagen sind wesentlich höher als in vielen Drittstaaten.
- Die Landwirtschaft sichert mit ihrem vor- und nachgelagerten Bereichen bis in die Ernährungswirtschaft hinein etwa 5 Millionen Arbeitsplätze.
- Die Landwirte erbringen auf über 5 von 17 Millionen Hektar freiwillig zusätzliche Umwelleistungen (Agrarumweltmaßnahmen).
- Bei einer völligen Angleichung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen in der EU (1. Säule der GAP) würde sich die Nettozahlerposition Deutschlands um 1,5 Milliarden Euro verschlechtern.

2013 in Deutschland: „Greening“ der GAP ist bereits weit fortgeschritten

Die EU-Kommission strebt in ihrer Mitteilung vom November 2010 ein „Greening“ der EU-Direktzahlungen im Zeitraum 2014 bis 2020 an. Die EU-Kommission sagt aber nicht, dass Deutschland durch die einheitliche Flächenprämie bereits ein erhebliches „Greening“ vornimmt. In keinem anderen Mitgliedstaat der EU gibt es eine Grünlandprämie von 300 Euro je Hektar – nur in Deutschland. Die Flächenprämie ist eine gute Verbindung zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen und einer marktorientierten Landwirtschaft.

Entkopplungsmodelle in den EU-Mitgliedstaaten



Auf dem Weg zur Flächenprämie: Schwierige Anpassung

Allerdings fordert der Umstieg auf die Flächenprämie einen schmerzlichen Anpassungsprozess der Landwirte, der aktuell in den Jahren von 2010 bis 2013 im Gange ist. Insgesamt werden etwa 600 Millionen Euro der aktuell etwa 5,4 Milliarden Euro an EU-Direktzahlungen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben umverteilt. Vor allem an extensiv bewirtschafteten Grünlandstandorten steigen die Zahlungen, während Betriebe mit intensiver Rinderhaltung, aber auch Stärkekartoffel- und Rübenerzeuger zum Teil erheblich Direktzahlungen verlieren werden. Mit einem solchen „Greening“ ist die deutsche Agrarpolitik im Vergleich zur gesamten „alten“ EU-15 (mit Ausnahme von England und Finnland) weit vorausgegangen.

Betriebsbeispiele zur Flächenprämie in Deutschland

Milchviehbetrieb am Gemischtstandort: Veränderung der EU-Direktzahlungen 2010 bis 2013		
Landwirtschaftliche Nutzfläche 100 ha, 50 ha Ackerland, 50 ha Grünland, 10 Bullen, 70 Kühe, 560.000 kg Milchquote		
	EU-Betriebsprämie 2009	EU-Flächenprämie 2013
Berechnung nach Kombimodell 2005 ¹⁾	40.630 €	34.400 €
Berechnung der Flächenprämie 2013 (344 Euro/ha)		
/ Abzug durch Modulation	- 1.782 €	- 2.940 €
Endbetrag	38.848 €	31.460 €
Milchviehbetrieb am Grünlandstandort: Veränderung der EU-Direktzahlungen 2010 bis 2013		
Landwirtschaftliche Nutzfläche 100 ha, 10 ha Ackerland, 90 ha Grünland, 10 Bullen, 50 Kühe, 400.000 kg Milchquote		
	EU-Betriebsprämie 2009	EU-Flächenprämie 2013
Berechnung nach Kombimodell 2005 ¹⁾	26.670 €	34.400 €
Berechnung der Flächenprämie 2013 (344 Euro/ha)		
/ Abzug durch Modulation	- 1.084 €	- 2.940 €
Endbetrag	25.586 €	31.460 €
1) Kombimodell 2005: Ackerland: Ø 290 Euro/ha, Dauergrünland: Ø 83 Euro/ha, Milch: 3,55 Cent/kg Milchquote, Bullenprämie: 210 Euro/Tier		
Quelle: Deutscher Bauernverband		

Kernforderungen des Deutschen Bauernverbandes

Als Ergebnis dieser Neuausrichtung der gesamten Agrarpolitik hat sich die deutsche Landwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen zu einer wirtschaftlich erfolgreichen Branche mit stabilen Arbeitsplätzen entwickelt. Die deutsche Agrarwirtschaft gewinnt Marktanteile im Export. Besondere Leistungen der Landwirte im Umweltschutz werden gezielt über Fördermaßnahmen der EU gemeinsam mit Finanzbeteiligung von Bund und Ländern auf jedem dritten Hektar umgesetzt. Zusätzlich wird in Deutschland durch die gezielte Ankurbelung von Bioenergie ein wichtiger energie- und klimapolitischer Beitrag geleistet. Für die anstehende GAP-Reform 2014-2020 gilt es, diesen ökonomisch wie ökologisch erfolgreichen Weg der deutschen Landwirtschaft zu verstetigen. Es darf nicht wieder zu einem Rückfall in überholte staatliche Reglementierung und Überbürokratisierung unserer Bauernhöfe kommen. Der gezielte „Greening“-Effekt einer einheitlichen Ausgleichszahlung für Grünland und Acker und der bisherigen Agrarumweltmaßnahmen darf nicht verloren gehen.

Im Einzelnen heißt das:

- Die EU-Agrarpolitik muss ab 2014 wieder **einheitlicher gestaltet** werden.
- Für die EU-Agrarpolitik der 27 Mitgliedstaaten sind zumindest wie bislang im EU-Haushalt ca. 60 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich. Die **Modulation ist abzuschaffen**. Es ist eine klare politische Entscheidung über die finanzielle Ausstattung der ersten und der zweiten Säule unabdingbar, die bis 2020 Bestand haben muss.
- Notwendig ist die Fortsetzung der ersten Säule mit einer **entkoppelten Flächenprämie** als Direktausgleich für die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft bzw. für die höheren EU-Standards im Vergleich zum Weltmarkt. Angesichts des unterschiedlichen Lohn- und Kaufkraftniveaus müssen die Flächenzahlungen in der EU auf absehbare Zeit angemessen differenziert werden. Eine größenabhängige Degression (Ober- und Untergrenzen) widerspricht dem Ansatz einer Flächenprämie und wird abgelehnt.
- **Cross Compliance muss so einfach wie möglich** gestaltet, d.h. auf repräsentative Kriterien konzentriert werden. Eine Doppelung des Fachrechts ist zu vermeiden, um die Landwirte spürbar zu entlasten.
- Die Agrarmärkte brauchen wegen der hohen Weltmarktrisiken und der Ungleichgewichte im Binnenmarkt durch konzentrierte Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen **Sicherheitsnetze** gegen extreme Marktausschläge. Sicherungen gegen naturbedingte Risiken sind weiterzuentwickeln.
- In der **zweiten Säule der EU-Agrarpolitik** muss sich die Förderpolitik bei einer verbesserten EU-Kofinanzierung und flexibleren Möglichkeiten der nationalen Kofinanzierung weiter auf die **Leistungen der Landwirtschaft** konzentrieren. Notwendig ist neben der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (z.B. einzelbetriebliche Investitionsförderung, regionale Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten) vor allem eine bessere Honorierung der Agrarumweltmaßnahmen (Wiedereinführung der Anreizkomponente) und die Sicherung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Berggebiete.

Impressum: Deutscher Bauernverband (DBV)

10117 Berlin, Claire-Waldoff-Straße 7
 Telefon: 030 / 319 04 240, Telefax: 030 / 319 04 431
 E-Mail: presse@bauernverband.net